



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19.02.2025
– Auszug aus Drucksache 19/5191 –**

**Frage Nummer 29
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Christian
Hierneis**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, ob für das Straßenbahnprojekt / die Straßenbahnplanung „Tram im Münchner Norden“ / „Nordtangente“ bereits ein Förderantrag nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bzw. nach Bayerischem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) oder anderen Gesetzen/Richtlinien/Förderungen gestellt worden ist (bitte Zeitpunkt der Antragstellung sowie die Planfeststellungsabschnitte benennen, für die Anträge gestellt wurden, und die jeweilige Höhe des Förderantrags angeben), gibt es für das Straßenbahnprojekt / die Straßenbahnplanung „Tram im Münchner Norden“ / „Nordtangente“ bereits einen Förderbescheid nach GVFG bzw. BayGVFG oder anderen Gesetzen/Richtlinien/Förderungen (bitte Datum des Förderbescheids und die Höhe des Förderbescheids angeben) und wie lange nach Stellung eines Förderantrags nach GVFG bzw. nach BayGVFG dauert es in der Regel, bis eine Auszahlung des Förderbetrags erfolgt?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Es wurde bisher noch kein Förderantrag bei der Bewilligungsbehörde eingereicht. Um den Baufortschritt der Maßnahmen sowie das Verfahren in förderrechtlicher Hinsicht nicht zu gefährden, wurden Unbedenklichkeitsbescheinigungen erteilt.

Die Auszahlung von bewilligten Zuwendungen erfolgt auf Antrag des Vorhabenträgers entsprechend dem Maßnahmenfortschritt.